

ächere Verfassung. Zudem  
ine Chance für mehr öffent-  
nehmung, wenn zum EU-  
n noch ein EU-Außenmit-  
talliert werde. Langfristig  
Ansicht der Schüler auf Vi-  
a verzichtet werden. *nip*

## g des EVS

### von Erdmassen

und 8000 Quadratmetern  
sagtes Areal um 1,75 Meter  
tet werden, ehe gebaut wer-  
Für Braun „Unsinn“, zumal  
ach gerade eine neue Über-  
che für den Fluss geschaf-  
(wir berichteten).

! das Umweltministerium  
läne laut Sprecher Martin  
nhorst „kritisch“ sieht,  
h auch der Bauherr die Sa-  
einmal zu überlegen. EVS-  
führer Karl Heinz Ecker zur  
nicht unser Ziel, etwas mit  
en die Gemeinde durchzu-  
*pum*

# Prozess um Gedenktafel am Rathaus

## Stadt Saarlouis klagt gegen Veranstalter des „Antifaschistischen Aktionstages“ von 2001

**Weil er eine Gedenktafel für den 1991 ermordeten Flüchtling Yeboah am Saarlouiser Rathaus anschlug, muss sich heute ein Mann vor dem Amtsgericht Saarbrücken wegen Schadenersatz verantworten.**

**Saarlouis/Saarbrücken.** An ein brutales Verbrechen wollte ein „Antifaschistisches Bündnis“ 2001 in Saarlouis mit einer Gedenktafel erinnern: Den Mord an dem ghanesischen Flüchtling Samuel Yeboah, der am 19. September 1991 bei einem Brandanschlag in einem Asylbewerberheim bei Fraulautern ums Leben kam. Deshalb brachten Mitglieder mehrerer antifaschistischer Gruppen eine Gedenktafel anlässlich des zehnten Todestages Yeboahs am Saarlouiser Rathaus an. Diese Tafel hing damals allerdings nur wenige Stunden. Dann wurde sie auf Anweisung des damaligen Oberbürgermeis-

ters Hans-Joachim Fontaine (CDU) wieder entfernt. Begründung: Es gebe keine Genehmigung für das Anbringen der Tafel und die Fassade des Rathauses sei denkmalgeschützt. Aus diesem Grund erstattete die Stadt Anzeige wegen Sachbeschädigung.

Heute, vier Jahre nach der Aktion, kommt es zum Prozess vor dem Saarbrücker Amtsgericht. Wie das Gericht mitteilte, klagt die Stadt Saarlouis auf Schadenersatz gegen den Veranstalter des „antifaschistischen Aktionstages“ zum zehnjährigen Todestag Yeboahs. Durch das Entfernen der Gedenkplatte mit der Aufschrift „In Erinnerung an Samuel Yeboah, Flüchtling aus Ghana, am 19.9.1991 durch einen rassistischen Brandanschlag in Saarlouis ermordet“, sei der Stadt ein finanzieller Schaden entstanden.

Bei der Menschenrechtsorganisation „Aktion Dritte Welt Saar“ sorgt die

Klage und der heute stattfindende Prozess für Verärgerung. „Ich habe kein Verständnis für diesen Prozess. Die Stadt Saarlouis sollte stolz darauf sein, dass es noch Menschen mit Zivilcourage gibt, die die Mauer des Schweigens nicht hinnehmen“, sagt Gertrud Selzer vom Vorstand. Die Aktion fordert von der Stadt Saarlouis, sie möge ihre Klage zurückziehen. Außerdem solle der Oberbürgermeister gemeinsam mit allen Interessierten einen runden Tisch veranstalten, in dem Vorschläge für eine neue Gedenktafel erarbeitet werden sollen. Denn bis heute erinnere nichts in Saarlouis an den Flüchtling Samuel Yeboah. „Stattdessen rühmt sich die Stadt, Geburtsort des Generals Paul von Lettow-Vorbeck zu sein“, kritisiert Gertrud Selzer. Dieser sei 1904 maßgeblich an der gezielten Ermordung von tausenden Hereros im heutigen Namibia beteiligt gewesen. *ut*

in den Geschäfts-  
raphon am St. Jo-  
statt. Die CD „K-  
für Kinder jeglich  
dem gleichnamig

## 144 Wehrpflicht Grundwehrdi

**Saarlouis.** Zum 4-  
saarländische V-  
Grundwehrdiens  
Heer wurden nac  
wehrrersatzamtes  
Luftwaffe 37 und  
Männer einberuf

## Dillinger Abit waren Spitze

**Saarbrücken.** Im  
steiger „Die für  
SchülerInnen vor  
Autorin leider ei  
Die ehemaligen  
Speicher und Jo-  
legten in diesem  
dem Durchschni  
Schweitzer-Gym  
und nicht in Saa